

---

## Vorbericht.

---

Die im Jahr 1803, in Folge der Vermittlungs- und Bundesakte der schweizerischen Eidgenossenschaft, im Kanton Basel eingeführte neue Verfassung hat nicht nur wesentliche Abänderungen in manchen ältern Statuten und Verordnungen veranlaßt, sie hat auch neue Gesetze und Einrichtungen nothwendig gemacht, welche theils von dem kleinen und grossen Rath, theils von andern gesetzlichen Behörden nach und nach ertheilt, und sofort durch das Kantonsblatt bekannt gemacht worden sind.

Diese zerstreuten Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen zusammen zu tragen, und sie